



ÄLTER WERDEN IN WARDENBURG WEGWEISER

Seniorenresidenz Hundsmühlen

Ein bisschen wie Zuhause fühlen...



*Ab April 2010 - *Erwin-Fritzsche-Straße in Hundsmühlen**

- Gemeinschaftliches Wohnen in Wohngruppen
- Selbstbestimmung auch im Alter
- hohe Wohnqualität durch persönlich eingerichtete Zimmer
- Betreuung, Service und Pflege rund um die Uhr

Wir beraten Sie gerne! Rufen Sie uns an!



Bezirksverband
Oldenburg

Bezirksverband Oldenburg - Nadorster Straße 155 - 26123 Oldenburg
Tel. 0441 218950 - Fax 0441 2189599
Email: info@bezirksverband-oldenburg.de www.bezirksverband-oldenburg.de

GRUSSWORT DER GEMEINDE WARDENBURG

Liebe Seniorinnen und Senioren,

diese Broschüre ist vornehmlich gedacht als eine kleine Hilfe für unsere älteren Mitmenschen – als informativer Wegweiser sozusagen.

Das Älterwerden ist in der Tat für viele Bürgerinnen und Bürger eine neue Herausforderung – sei es, dass die Kinder das Haus verlassen, die Partner- und Freundschaften ein neues Gewicht bekommen oder die eigene Leistungsfähigkeit bzw. der eigene Gesundheitszustand ein Umdenken erfordern.

Mit dieser Information geben wir Ihnen, den älteren Menschen sowie den nahe stehenden Personen, eine Hilfe an die Hand, die ein breit gefächertes und vor allen Dingen ein sehr spezielles Informationsangebot erschließt.

Ein besonderes Anliegen ist es dabei, den älteren Mitmenschen Informationen für eine möglichst selbständige Lebensführung in der Gemeinde Wardenburg zu geben bzw. mit dieser Hilfestellung, der Zusammenfassung von Zahlen und Fakten, zu ermöglichen.

Wir möchten gern, dass Sie mit anderen Menschen zusammen sein können, sich unterhalten, basteln, tanzen, sich mit Gymnastik fit halten oder kulturelle Veranstaltungen besuchen können – wir möchten Sie dazu anregen, geistig und körperlich aktiv zu bleiben, oder aktiv zu werden.

Wir hoffen, dass Ihnen mit dieser Broschüre ein umfassendes und zufrieden stellendes Informationsangebot vorliegt. Für weitere Anregungen oder Verbesserungsvorschläge sind wir sehr dankbar – rufen Sie uns einfach an.

Wardenburg, im November 2009



Martina Noske
Bürgermeisterin



INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORT DER GEMEINDE WARDENBURG	1	WOHNEN IM ALTER	26
INFORMATION, BERATUNG UND HILFE	4	Wohnungsanpassung.....	26
Sozialpsychiatrische Beratung	4	Wohnen mit Service und Betreuung,	
Medizinische Hilfen (Ärzte und Apotheken) und i. Notfall	4	Alten- u. Pflegeheime.....	28
Gesetzliche Betreuung	8	Kurzzeitpflege	30
Vorsorgevollmacht	9	REHABILITATION	31
Betreuungsverfügung	9	Krankengymnastik	31
Hospizdienst	9	Logopädie	32
Seniorenservicebüro aktivA	9	Ergotherapie	32
Gemeinnützige Einrichtungen / Selbsthilfegruppen /		BILDUNGSANGEBOTE	33
Beratungsstellen	10	Gemeindebücherei Wardenburg	33
Leitstelle Älter werden – Landkreis Oldenburg.....	11	Volkshochschule.....	33
Telefonseelsorge	11	Ländliche Erwachsenenbildung.....	33
Pflege-Notruftelefon Niedersachsen.....	11	Carl-von-Ossietzky Universität.....	33
AMBULANTE HILFEN	12	FREIZEIT- UND KULTURANGEBOTE	34
Ambulante Pflegedienste.....	12	Kultur- und Unterhaltungsangebote der Gemeinde	34
Tagespflege	12	EV. Kirchengemeinde, Seniorennachmittag.....	34
Essen auf Rädern	13	Seniorenclubs und -vereine.....	34
Technische Hilfsmittel	14	SPORT- UND BEWEGUNGSANGEBOTE	35
Hausnotrufsysteme	14	VERKEHR	36
MOBILE DIENSTLEISTUNGEN	16	Öffentlicher Personennahverkehr.....	36
Frisöre und Fußpflege.....	16	Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)	36
Einkaufsdienste.....	16	Taxen, Funkmietwagen	36
Entlastender Dienst für pflegende Angehörige.....	16	ADRESSEN UND VERSCHIEDENES	37
Landdienste- und Seniorendienste-Büro.....	17	Ehrenamtliches Engagement	37
Tageszeitungsservice / Eine Zeitung zum Hören	17	Besuchs- und Fahrdienste	37
FINANZIELLE HILFEN	18	Gesetzliche Krankenkassen in Wardenburg und Oldenburg ...	37
Leistungen der Krankenkasse	18	Rentenversicherungsträger.....	38
Härtefallregelung/Zuzahlungsregelung.....	19	Deutsche Alzheimer Gesellschaft.....	38
Leistungen der Pflegekasse	19	Bestattungsinstitute in Wardenburg.....	38
Einstufungen.....	19	Im Trauerfall.....	38
Hilfen für Behinderte	22	Kirchen.....	40
Schwerbehindertenausweis.....	22	IMPRESSUM.....	U3
Telefonsozialanschluss.....	23		
Wohngeld	23		
Unterstützung durch Sozialhilfe	23		
Grundsicherung	24		

U = Umschlagseite

BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Altenheime	29, 30	Orthopädietechnik	31
Ambulante Betreuung	12	Pflegedienste	12, 15
Badrenovierung	27	Pflegeheime	U2, 28, 29, 30
Bestattungsinstitut	38, 40	Rechtsanwälte	8
Betreuungsdienst	17	Rehabilitation	32
Ergotherapie	32	Rentenversicherung	38
Gesundheitsvorsorge	U4	Rollstuhlbeförderung	3
Gesundheitsvorträge	U4	Sanitär	27
Grabmale	39	Sanitätshaus	31
Hausnotruf	14	Seniorengerechtes Bauen	27
Heizung	27	Seniorenheim	28
Krankengymnastik	32	Seniorenresidenz	U2
Krankenpflege	15	Tagesbetreuung	13
Massage	32	Tagespflege	13
Mobilruf	14	Taxi	3
Naturstein	39		
Notar	8		

U = Umschlagseite

TAXI

Carstens

G. Barkemeyer

Oldenburger Str. 264 • 26203 Wardenburg

Tag & Nacht

(0 44 07) 9 28 28

Hatter Auto Ruf Knetter Taxi Ruf

(0 44 81) 12 13 (0 44 35) 95 2 11

- Rollstuhlbeförderung
- Krankenfahrten (sitzend)
- Busfahrten von 8 bis 45 Personen
- Serienfahrten
- Kurierdienst

INFORMATION, BERATUNG UND HILFE

Sozialpsychiatrische Beratung

Ein erster Ansprechpartner für die Beratung in schwierigen Lebenssituationen kann für Sie möglicherweise die Gemeinde Wardenburg/Fachbereich 50 (Soziales und Ordnung) sein – auf jeden Fall können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihnen einen Ansprechpartner in den verschiedenen gemeinnützigen Beratungsstellen nennen:

Gemeinde Wardenburg

Fachbereich Soziales und Ordnung

Friedrichstraße 16

26203 Wardenburg

Tel.: 04407 73-0

Fax: 04407 73-100

E-Mail: soziales-ordnung@wardenburg.de

Internet: www.wardenburg.de

Der sozialpsychiatrische Dienst berät psychisch Kranke, behinderte Menschen und ihre Angehörigen mit dem Ziel einer angemessenen Eingliederung in die Gemeinschaft. Aufsuchende, begleitende und nachgehende Hilfen richten sich besonders an akut und chronisch kranke Erwachsene, die aufgrund vielfältiger Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, andere Institutionen der psychiatrischen Versorgung aufzusuchen. Die Aufgaben des sozialpsychiatrischen Dienstes umfassen neben der Beratung auch Kriseintervention, Mitwirkung bei Betreuungs- und Unterbringungsmaßnahmen sowie Gutachten.

Sie benötigen Rat und Hilfe,

- weil Sie sich in einer seelischen Notlage befinden, unter Depressionen, Ängsten oder große Spannungen leiden
- weil Sie psychisch krank sind und sich in ambulanter oder stationärer Behandlung befinden oder befunden haben
- weil Sie Fragen zur Wohnung, Lebensunterhalt, Arbeit, Medikamente, Therapie etc. haben

- weil Sie als Angehöriger, Partner, Nachbar, Kollege... eines psychisch kranken Menschen Beratung und Unterstützung brauchen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Ihnen

- telefonische Beratung
- persönliche Gespräche auch bei Ihnen zu Hause
- Erörterung der aufgetretenen Schwierigkeiten und gemeinsame Suche nach Lösungsmöglichkeiten
- ein Stück Wegbegleitung

Bitte wenden Sie sich an:

Landkreis Oldenburg

Gesundheitsamt

Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen

Frau Dr. Meyer zu Wendischhoff

Tel.: 04431 85-510

Medizinische Hilfen (Ärzte und Apotheken) und im Notfall

Im Notfall:

Polizei 110

Feuerwehr 112

Allgemein Medizin

Dr. Henry Bruch

Hunoldstraße 62 d, 26203 Hundsmühlen

Tel.: 0441 505507

Dr. Friedrich Lang, Karl-Heinz Pinter, Dr. Matthias Luttermann
Amselweg 15, Wardenburg

Tel.: 04407 209-13/-14

Franz Scharmach

Friedrichstraße 27, Wardenburg, Tel.: 04407 8989

INFORMATION, BERATUNG UND HILFE

Dr. Ulrich Walenz, Dr. Stefan Depta
Oldenburger Straße 250, Wardenburg
Tel.: 04407 927946

Andrea Wiedmann-Töpfer
Am Deich 10, Hundsmühlen
Tel.: 0441 502737

Dr. Geert-Lutz Wiedemeyer
Im Ort 17, Tungeln, Tel.: 04407 1064

Anästhesie/Schmerztherapie

Dr. Renate Weber
Fliederweg 5, Tungeln, Tel.: 04407 1547

Augenheilkunde

Dr. Carola Thurow und Dr. Rasmus Thurow
Oldenburger Straße 233, Wardenburg
Tel.: 04407 718782

Dermatologie/Venerologie

Dr. Antje Warmuth
Oldenburger Straße 229, Wardenburg
Tel.: 04407 2173

Frauenheilkunde/Geburtshilfe

Thomas Rüth
Oldenburger Straße 229, Wardenburg
Tel.: 04407 20533

Dr. Thomas Scheiber
Hunoldstraße 62, Hundsmühlen, Tel.: 0441 501063

Hals – Nasen – Ohren – Heilkunde

Dr. Stephan Lüders
Oldenburger Straße 229, Wardenburg
Tel.: 04407 921983

Innere Medizin / Internisten

Dr. Matthias Luttermann
Amselweg 15, Wardenburg
Tel.: 04407 20914

Klaus Töpfer
Am Deich 10, Hundsmühlen
Tel.: 0441 502737

Zahnärzte

Dr. Wolfgang Bohnsack
Oldenburger Straße 218, Wardenburg
Tel.: 04407 1477

Dr. Hans-Günther Käufer und Jens Döring
Georg-Droste-Straße 20, Wardenburg
Tel.: 04407 927927

Dr. Gottfried Oertel
Oldenburger Straße 246, Wardenburg
Tel.: 04407 6606

Dr. Henrik Polsfuhs
Oldenburger Straße 229, Wardenburg
Tel.: 04407 6115

Dr. Susanne Wagner
Oldenburger Straße 237, Wardenburg
Tel.: 04407 915465

Dr. Nicole Werthmann
Hunoldstraße 60, Hundsmühlen
Tel.: 0441 9506069

Dr. Manfred Witte
Hunoldstraße 62 C, Hundsmühlen
Tel.: 0441 506969

INFORMATION, BERATUNG UND HILFE

Heilpraktiker/Heilpraktikerinnen

Johanne Junghans
Diedrich-Dannemann-Straße 5 A, Hundsmühlen
Tel.: 0441 508699

Beatrice Steiff
Tannenstraße 12
Tel.: 04407 20404

Dr. Nicola Haßold-Piezunka
Dorfwinkel 19
Tel.: 04407 715638

Johann-Holger Schildberg
Wiesenstraße 22, Tel.: 04407 5776

Susanne Jakobs
Mühlenweg 31, Wardenburg
Tel.: 04407 716890

C. Schwarzhuber
Hermann-Labohm 1, Hundsmühlen
Tel.: 0441 5707700

Ergotherapie

Ralf Bluhm
Friedrichstraße 3, Wardenburg
Tel.: 04407 20343

Logopädische Praxisgemeinschaft

Regine Mayer und Brigitte Kleemann
Oldenburger Straße 216 e, Wardenburg
Tel.: 04407 979020

Krankengymnastik/Massagen

Jeanette Eilers, Krankengymnastik
Amselweg 13, Wardenburg, Tel.: 04407 2431

Martina Förster, Massage-Praxis
Hunoldstraße 111 A, Hundsmühlen
Tel.: 0441 505191

Gesa Alber, Krankengymnastik und Massage
Lerchenweg 2, Wardenburg
Tel.: 04407 6374

Thomas Pruschitzki, Krankengymnastik
Verbindungsweg 3, Wardenburg
Tel.: 04407 1018

Krankenpflege

Diakonie-Sozialstation Großenkneten – Wardenburg
Am Esch 11, Großenkneten
Tel.: 04435 500-8/-9

Thomas Janssen, Seniorenbetreuung
Robert-Dannemann-Weg 21A
Tel.: 0170 4129253

Psychotherapie

Psychotherapeutische Praxis
Hannelore Brand, Heilpraktikerin HP
Glumstraße 80, Wardenburg, Tel./Fax: 04407 5823

Krankenhäuser

Krankenhaus Johanneum
Feldstraße 1, Wildeshausen
Tel.: 04431 982-0

Klinikum Oldenburg
Dr.-Eden-Straße 10, Oldenburg, Tel.: 0441 4030

Evangelisches Krankenhaus
Steinweg 13–17, Oldenburg, Tel.: 0441 236-0

Pius Hospital
Georgstraße 12, Oldenburg, Tel.: 0441 229-0

Fachklinik Oldenburger Land – Klinik für Suchtkranke
Neerstedter Straße 9, Dötlingen-Neerstedt
Tel.: 04432 9480-0

Karl-Jaspers-Klinik Wehnen
Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie
Tagesklinik und Institutsambulanz
Herman-Ehlers-Str. 7, Bad Zwischenahn
Tel.: 0441 96150

Apotheken

Burg-Apotheke, Christine Bosse
Friedrichstraße 23, Wardenburg, Tel.: 04407 8222

Lethe-Apotheke, Viola Möller
Oldenburger Straße 232, Wardenburg, Tel.: 04407 20599

Tilly-Apotheke, Joachim Schulze
Friedrichstraße 4, Wardenburg, Tel.: 04407 922040

Wittemoor-Apotheke, Mathias Hambörger
Hunoldstraße 62, Hundsmühlen, Tel.: 0441 506233

Gesundheitsvorträge

Das Gesundheitshaus
Rahel-Straus-Straße 10, Oldenburg, Tel. 0441 403-2366

Sanitätshäuser

Sanitätshaus + Orthopädietechnik
Max Herrmann GmbH
Oldenburger Str. 260, Wardenburg, Tel.: 04407 91730

Das Gesundheitshaus am Klinikum Oldenburg

Seit 2001 gibt es das Gesundheitshaus am Klinikum Oldenburg. Unter dem Dach dieser in der Region einmaligen Einrichtung finden Alt und Jung viele interessante Veranstaltungen zum Gesundbleiben und Gesundwerden. Rund 100 verschiedene Angebote - Fachvorträge, Aktionstage, Seminare, Schulungen und vieles mehr - werden ins halbjährlich wechselnde Programm aufgenommen. Durch das Kursangebot führen vorwiegend Mediziner und Pflegekräfte aus



dem Klinikum Oldenburg sowie andere medizinisch geschulte Spezialisten. Sie bieten verständlich aufbereitete Informationen, Hilfe und Beratung bei speziellen Fragen und geben Tipps zur Gesundheitsförderung.

Seniorinnen und Senioren liefert das Gesundheitshaus viele Antworten darauf, wie sie gezielt etwas für ihre Gesundheit tun und vorbeugend tätig werden können. Außerdem erfahren sie, wie sich bereits bestehende gesundheitliche Probleme gut in den Griff bekommen lassen. Ob Diabetiker-Schulungen, Behandlung von Bluthochdruck, Erste Hilfe bei Notfällen oder beim Herzinfarkt und auch das Thema Demenz, die Palette ist breit gefächert. Für alle, die in

angenehmer Runde unter fachkundiger Anleitung etwas für ihre geistige oder körperliche Leistungsfähigkeit tun möchten, gibt es Kurse für Fitness im Alter, Wassergymnastik, Gedächtnistraining und Gehirnjogging.

Die **kostenlose Broschüre** liegt nicht nur in Apotheken, bei niedergelassenen Ärzten und Behörden im Weser-Ems-Gebiet, sondern auch im Haupteingangsbereich des Klinikums Oldenburg aus. Sie kann zudem direkt bei Rita Wick, Fortbildungsbeauftragte am Klinikum Oldenburg, unter der **Telefonnummer 0441 403-2366** oder per E-Mail (wick.rita@klinikum-oldenburg.de) angefordert werden. Das Programm ist außerdem über das Internet unter der Adresse www.gesundheitshaus-oldenburg.de abrufbar.

INFORMATION, BERATUNG UND HILFE

Gesetzliche Betreuung

Ist ein Erwachsener auf Grund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen Behinderung nicht mehr in der Lage, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise zu erledigen, kann eine Betreuung angeregt werden. Die Betreuerinnen und Betreuer dürfen nur für die Aufgabenkreise bestellt werden, die der oder die Betroffene eigenständig nicht mehr erledigen kann. Die Betreuung wird vom Vormundschaftsgericht angeordnet. Betreuer können eine den Betroffenen vertraute Person oder angestellte Berufsbetreuer bzw. selbstständige Berufsbetreuer sein. In erster Linie wird eine vertraute Person aus dem Familien- oder Bekanntenkreis bestellt. Die Betreuerbestellung darf nicht länger als notwendig angeordnet werden. Spätestens nach sieben Jahren muss über eine Aufhebung oder Verlängerung vom Gericht erneut entschieden werden. Die fünf Jahresfrist gilt nur noch für Beschlüsse, die vor dem 01.07.07 ergangen sind. Für alle Fragen rund um die Betreuung können nachfolgende Institutionen an-

gefragt werden. Die Beratung ist kostenlos. Bei Bedarf können auch Einzeltermine vereinbart werden.

Landkreis Oldenburg

Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen
Tel.: 04431 85-0/-202
Fax: 04431 85-200

Betreuungsverein Oldenburger Land e. V.

Ahlhorner Straße 10, 27793 Wildeshausen
Tel.: 04431 72767, Fax: 04431 72785
E-Mail: info@btv-ol-land.de

Der Betreuungsverein Oldenburger Land bietet jeweils am ersten und dritten Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 17.00 Uhr eine Sprechstunde zu allen Fragen rund um die Themen Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung im Rathaus der Gemeinde Wardenburg an.

ERBRECHT, FAMILIEN- UND GRUNDSTÜCKSRECHT

Rechtsanwälte, Fachanwälte und Notar

Biemer, Schulze, Maiwald

Helmut Biemer
Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Arbeitsrecht

Karin Schulze
Rechtsanwältin, Mediatorin,
Fachwältin für Familienrecht
und Sozialrecht

Rolf Maiwald
Rechtsanwalt und Notar,
Fachanwalt für
Familienrecht

Oldenburger Str. 250, 26203 Wardenburg
Tel. 04407-922 155, Fax 04407-922 158, www.rechtsanwalt-wardenburg-oldenburg.de
Zweigstelle: Ladestraße 2, 26209 Sandkrug

INFORMATION, BERATUNG UND HILFE

Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht ist eine Möglichkeit, Vorbereitungen für Erkrankungen zu treffen, die den Verlust von Selbständigkeit und Unabhängigkeit nach sich ziehen. Eine Person des Vertrauens wird bevollmächtigt, allgemein oder beschränkt im Bedarfsfall die Geschäfte und Interessen wahrzunehmen. Durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht erübrigt sich ein gesetzliches Betreuungsverfahren. Der Bevollmächtigte hat eine freiere Stellung als ein Betreuer, der vom Gericht überwacht wird. Die Erteilung einer Vollmacht setzt ein besonderes Vertrauen in die Person des Bevollmächtigten voraus. Über Inhalt und Form einer Vollmachtserteilung sollten vorher genaue Informationen eingeholt werden. Diese können bei Rechtsanwälten, dem Betreuungsverein, dem Landkreis Oldenburg oder dem Amtsgericht erfragt werden.

Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung ermöglicht, Vorkehrungen für den Betreuungsfall zu treffen. Sie kann Aussagen beinhalten zur Betreuerwahl, zu Wünschen und Gewohnheiten, die respektiert werden sollen, zur Auswahl eines Heim- oder Pflegeplatzes etc. Die Betreuungsverfügung bedarf der Schriftform und muss im Betreuungsfall dem Vormundschaftsgericht vorliegen. Die Betreuungsverfügung ist für den Betreuer und das Gericht bindend, es sei denn, der Wunsch wurde zwischenzeitlich erkennbar aufgegeben oder ist für einen der Beteiligten unzumutbar. Nähere Auskünfte sind beim Landkreis, beim Amtsgericht oder beim Betreuungsverein zu erhalten.

Hospizdienst

Hospiz St. Peter e. V., Stationäres Hospiz
Georgstraße 23, Oldenburg, Tel.: 0441 2291399

Hospizhilfe Wildeshausen e.V. – Ambulante Hospizhilfe
Burgstr. 17 a, 27793 Wildeshausen, Tel.: 04431 71717

Ambulanter Hospizdienst, Stiftung ev. Hospizdienst
Haareneschstraße 60, 26121 Oldenburg
Tel.: 0441 777770

Der ambulante Hospizdienst Oldenburg bietet jeweils mittwochs in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr eine wöchentliche Sprechstunde in den Räumlichkeiten des Seniorentreffs, Brooklandsweg 16, Wardenburg an.

Seniorenservicebüro aktivA im Rathaus Wardenburg

Im Rathaus der Gemeinde Wardenburg gibt es jetzt ein Seniorenservicebüro – eine Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige zu allen Fragen des Alters:

- Vertrauliche und kostenlose Beratung und Informationen.
- Vermittlung von ehrenamtlichen Seniorenbegleitungen für Hilfen im Alltag und im Haushalt. Die Nutzungsent-schädigung beträgt 5,00 € pro Stunde.
- Ehrenamtlicher Handwerkerdienst/Nachbarschaftshilfe „Senioren für Senioren“ auch hier beträgt die Nutzungsentschädigung 5,00 € pro Stunde.
- Wohnberatung (1. und 3. Freitag i. Monat im Rathaus, Terminvereinbarung zu Hause möglich). Beratung ist kostenlos.
- Netzwerk und Projekte für ältere Menschen, die sich freiwillig engagieren möchten.
- Koordination und Vermittlung von Einsatzfeldern für ehrenamtliches Engagement (Freiwilliges Jahr für Senioren)
- Veranstaltungen, Vorträge, Generationenverbindende Projekte

Bürozeiten:

Montag – Freitag 08.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

INFORMATION, BERATUNG UND HILFE

Seniorenservicebüro aktivA

Rathaus Wardenburg
Vera Vollmer, Zimmer: 1–13
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg, Tel.: 04407 73143
seniorenservicebuero@wardenburg.de
www.wardenburg.de/Senioren



Gemeinnützige Einrichtungen/ Selbsthilfegruppen/Beratungsstellen

Seniorenbeirat der Gemeinde Wardenburg

Herr Hubert Malz
Am Korsorsring 3, 26203 Wardenburg, Tel.: 04407 5216
Die in der Seniorenarbeit tätigen Organisationen, Einrichtungen und Personen haben sich zu einem Seniorenbeirat zusammengeschlossen, um in freiwilliger Zusammenarbeit ihre gemeinsamen Interessen zu fördern und die Belange der älteren Menschen in der Gemeinde zu vertreten. Der Seniorenbeirat setzt sich für die Interessen der älteren Menschen ein. Er unterstützt die Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für ältere Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Wardenburg, die die Mitwirkung der älteren Menschen bei der Gestaltung des Lebens in der Gemeinschaft fördern und somit der Gefahr der Isolation im Alter entgegenwirken. Der Beirat nimmt selbst keine Aufgaben der Alten- und Behindertenhilfe wahr, sondern berät und unterstützt durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit die staatlichen und kommunalen Stellen sowie die Träger der freien Wohlfahrtspflege bei der Durchführung der vielfältigen Aufgaben in der Altenpflege.

Kommission „Behindertengerechtes Wardenburg“

Ansprechpartnerin im Rathaus
Fachbereich Soziales und Ordnung
Claudia Meyer
Tel.: 04407 73129, Zimmer: 120

Kreisbehindertenrat

Herr Sperveslage
Wüstinger Ring 16, 27798 Hude
Tel.: 04484 725

Behindertenbeauftragte des Landkreises Oldenburg

Frau Rockel
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen
Tel.: 04431 85-473

SELAM Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Oldenburg e.V.

Nadorster Straße 26
26123 Oldenburg
Tel.: 0441 361692-0
Fax: 0441 361692-29
E-Mail: Selam.Lebenshilfe@ewetel.net

Diakonisches Werk

Herr Schleppegrell
Am Esch 11, 26197 Großenkneten
Tel.: 04435 5008

Das Diakonische Werk bietet allen Menschen, und somit auch Seniorinnen und Senioren Beratung zu allen Fragen des Lebens an, für Senioren insbesondere zu Fragen rund um die Pflege, zu Fragen der demenziellen Erkrankung, finanzieller Unterstützungen oder unterstützender Angebote für pflegende Angehörige. Außerdem bietet die Diakonie begleitete Reisen für Senioren an, an denen auch pflegebedürftige Menschen teilnehmen können. Zu allen Auskünften kommt die Diakonie im Rahmen von Hausbesuchen gern zu den Ratssuchenden nach Hause.

Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Gruppe Oldenburg

INFORMATION, BERATUNG UND HILFE

Ansprechpartnerinnen

- Margarete Kramer Tel.: 0441 9608460
- Annemarie de Wall Tel.: 0441 503201
- Petra Wille (nur abends) Tel.: 0441 508591

Gesprächskreis jeden 3. Mittwoch im Monat im Gemeindehaus der ev.-luth. Kirchengemeinde Wardenburg, Friedrichstraße 55, Wardenburg, ab 17.00 Uhr.

Der Sozialverband

VdK Ortsverband Wardenburg
Emil Mehl
Fladderdamm 23
26203 Wardenburg
Tel.: 04407 1426

Leitstelle Älter werden – Landkreis Oldenburg

Beim Landkreis Oldenburg ist im Amt für Arbeit und Soziale Sicherung die Leitstelle Älterwerden eingerichtet. Die Leitstelle hat folgende Aufgaben:

- Aufsicht über die Altenpflegeheime im Landkreis Oldenburg nach dem Heimgesetz
- Aufsicht über die Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Oldenburg nach dem Heimgesetz
- Finanzielle Förderung der ambulanten Pflegedienste nach dem Nds. Pflegegesetz
- Informations- und Beratungsstelle bzgl. der Angebote (ambulant, teilstationär und stationär) im Landkreis Oldenburg

Die Leitstelle ist wie folgt erreichbar:

Landkreis Oldenburg
Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen
Tel.: 04431 85357 (Frau Meenken) und
Tel.: 04431 85497 (Frau Schröder)
E-Mail: christa.meenken@oldenburg-kreis.de und
E-Mail: inca.schroeder@oldenburg-kreis.de

Telefonseelsorge

Entlastungsgespräche rund um die Uhr bietet auch die Telefonseelsorge. Der Anruf ist kostenlos.
Tel.: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Pflege-Notruftelefon Niedersachsen

Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte können sich unter dieser Servicenummer bei allen die Pflege betreffenden Fragen und Problemen Rat und Hilfe holen. Das Team unterstützt, berät und vermittelt weiterführende Hilfe.

Tel.: 0180 2000 872, pro Anruf 6 Cent – Alle Anrufe werden vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt.

Das Pflege-Notruftelefon ist geschaltet von
Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitags 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Pflege-Notruftelefon-Niedersachsen ist keiner Behörde oder Einrichtung unterstellt, parteipolitisch neutral und unabhängig.

Ansprechpartnerin:

Meike Janßen, M.A., Sozialpsychologin und Juristin beim Sozialverband Deutschland (SoVD), LV Niedersachsen, berät Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte

Weitere Informationen über das Pflege-Notruftelefon Niedersachsen erhalten Sie hier:

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen
Herschelstraße 31, 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-13, Fax: 0511 70148-70
Internet: www.sovd-nds.de

AMBULANTE HILFEN

Ambulante Pflegedienste

Mobile Pflegedienste bieten häusliche Pflege und zusätzliche Hilfen wie Putz Hilfs-, Einkaufs- oder Mahlzeitendienste an. Weitere Serviceleistungen können jeweils angefragt werden.

Wenn die Voraussetzungen vorliegen, werden

- hauswirtschaftliche Versorgung und Grundpflege durch Leistungen der Pflegekasse finanziert,
- Behandlungspflege vom Arzt verordnet und von der Krankenkasse finanziert.

Neben den Sozialstationen hat sich mit dem Pflegeversicherungsgesetz ein zusätzliches Angebot von privaten

Pflegediensten entwickelt. Die Leistungsangebote und die Vergütungssätze der einzelnen Pflegedienste sind unterschiedlich.

Sozialstationen

Diakonie Sozialstation – Krankenpflege Zuhause
Großenkneten – Hatten – Wardenburg
Am Esch 11, Großenkneten, Tel.: 04435 5008

Außenstelle der Sozialstation der Arbeiterwohlfahrt

Oldenburger Straße 212a
26203 Wardenburg
Tel. 04407 716107

Pflegedienste

Maltenser Hilfsdienst gGmbH
Bümmersteder Straße 37
26209 Hatten-Sandkrug
Tel.: 04481 93580
Fax: 04481 935899

Hatter Pflegedienst
Schultredde 25
26209 Hatten-Sandkrug
Tel.: 04481 6994
Gebker GmbH
Bulder-Berg-Weg 5, 26209 Hatten
Tel.: 04481 6816

Landdienste- und Seniorendienste-Büro

Das Beratungsbüro fungiert als Anlaufstelle für Senioren und unterstützt bei der Suche nach Hilfestellen (z. B. Haushaltshilfen, Gesprächsbedarf, Entlastung pflegender Angehöriger u. ä.)

Pflegezentrum

Johanneum

**Beste Betreuung
bei Ihnen Zuhause.**

Unsere Leistungen auf einen Blick:

- Häusliche Krankenpflege
- Behandlungspflege
- Versorgung und Beratung im Bereich der Pflegeversicherung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Bümmersteder Straße 37 (Maltenserhaus)
26209 Sandkrug
Fon **(0 44 81) 93 58-0**

AMBULANTE HILFEN

Landdienste- und Seniorendienste-Büro

Ansprechpartnerin: Frau Döbken
Oldenburger Straße 232, 26203 Wardenburg
Tel.: 04407 716180

Tagespflege

Tagesbetreuungsstätte der Diakonie

Die Tagesbetreuung ist eine Alternative gegenüber der Pflege und Versorgung zuhause und zum Wohnen in einem Pflegeheim. Es stehen täglich 10 Tagesplätze von Montags bis Freitags von 09.30 Uhr – 16.30 Uhr zur Verfügung.

Ältere und kranke Personen, die noch zuhause wohnen, können in der Tagesbetreuungsstätte den Tag verbringen und erhalten jede notwendige Unterstützung und Pflege.

Das gemeinsame Familienleben und das ihrer Angehörigen wird dadurch entlastet und gestärkt. Das Betreuungskonzept basiert auf milieutherapeutischen Erkenntnissen, verbunden mit einem festen, fachlich kompetenten Team von Mitarbeiter (Bezugspflege).

Die Tagesbetreuungsstätte der Diakonie möchte durch ihre Arbeit den Besuchern ein Stück Lebensqualität und Wohlbefinden erhalten.

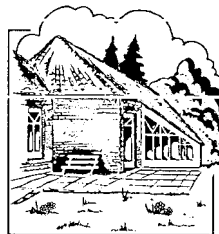
Die Kosten der Tagespflege werden nach Einstufung in eine Pflegestufe anteilig von der Pflegekasse übernommen. Der Eigenanteil sollte im Vorfeld geklärt werden. Eine Einstufung ist für die Inanspruchnahme der Tagespflege nicht notwendig.

Tagesbetreuungsstätte der Diakonie in der
Gemeinde Wardenburg
Frau Carola Lankenau
Brooklandsweg 16, 26203 Wardenburg
Tel.: 04407 2278

Essen auf Rädern

Die Anbieter von „Essen auf Rädern“ bieten Mahlzeiten (auf Wunsch auch Diät- und Schonkost) frisch oder auf Vorrat tiefgefroren an. Neben einer Dauerbelieferung ist auch eine Lieferung nach Bedarf möglich.

Diakonie



*Gemeinsam
den Tag erleben*

**Tagesbetreuung
für ältere Menschen**

Die Tagesbetreuung ist eine Alternative zur Pflege und Versorgung zu Hause und zur Unterbringung in einem Heim.

Angebote:

- Versorgung
- Therapie
- Pflegerische Hilfen
- Beratungen
- Fahrdienst
- Kulturelle Angebote

Wir nehmen Personen auf, die keine Rund-um-die-Uhr Betreuung brauchen und deren Betreuung am Wochenende gesichert ist.

Brooklandsweg 16, 26203 Wardenburg, Tel. 0 44 07-22 78

www.diakonie-ol-land.de

AMBULANTE HILFEN

Paritätischer Wohlfahrtsverband (Wildeshausen)
Oldenburg – Ammerland
Tel.: 04431 98970

Der Paritätische Menüdienst (Oldenburg)
Ziegelhofstraße 125–127, Oldenburg
Tel.: 0441 77900-77

Die Johanniter
Industriestraße 1, Oldenburg, Tel.: 0441 97190-22

Malteser Hilfsdienst gGmbH
Bümmersteder Straße 37, 26209 Hatten-Sandkrug
Tel.: 04481 93580, Fax: 04481 935899

Menke-Menü
Tel.: 0441 96098-0

Technische Hilfsmittel

Technische Hilfsmittel erleichtern den Alltag und helfen Selbstständigkeit zu erhalten. Die Palette der Hilfsmittel ist groß. Sie reicht von Hilfen für die Einnahme der Mahlzeiten, Trinken, Baden und Anziehen bis hin zu Pflegebetten, Pflegeleliegestühle, Rollstühlen und Badewannenliften usw.

Werden technische Hilfen und Pflegehilfsmittel wie Tupfer, Inkontinenzhilfen ärztlich verordnet, tragen Krankenkasse oder auch ggf. das Sozialamt die Kosten.

Vor Anschaffung von Rollstühlen, Krankenbetten etc. sollte mit der Krankenkasse bzw. Pflegekasse gesprochen werden, die einige dieser Hilfsmittel auch verleihen.

Beratung und Hilfen bei der Beantragung sind bei den Kassen und bei den örtlichen Sanitätshäusern erhältlich.

Über die „Wohnraumanpassung“ können seniorengerechte Umbaumaßnahmen, wie beispielsweise der Einbau von Haltegriffen in Bad und WC durch die Pflegekasse bezuschusst werden.

Hausnotrufsysteme

Hausnotrufsysteme sind elektronische Meldesysteme, die zusätzlich zum Telefon geschaltet sind. In Notsituationen



DRK Kreisverband Oldenburg-Land e.V.

Mit dem DRK-Mobilruf
jetzt auch Sicherheit
für Unterwegs!



www.drk-ol-land.de

Tel. 0180 365 0180 9 ct pro Minute aus dem dt. Festnetz. Tarife bei Mobilfunk ggf. abweichend.

Alles Deutschland – alles klar!
www.alles-deutschland.de

AMBULANTE HILFEN

kann der Hilfebedürftige dann einen Notruf an eine Notrufzentrale bzw. an eine Betreuungsperson absetzen.

Auch dann, wenn der Betroffene nicht mehr sprechen kann, sendet das Hausnotrufgerät eine eindeutige Kennung an die angerufene Stelle. Dies geschieht über einen so genannten „Funkfinger“, der mit einem Alarmknopf ausgerüstet ist. In der Notrufzentrale weiß man dann sofort, wer den Notruf abgegeben hat. Die Zentrale wiederum alarmiert dann – abhängig von der Situation und dem vom Pflegebedürftigen bzw. seinen Angehörigen vorab bestimmten Ablaufplan – die Personen, die Hilfe leisten können.

Die Inanspruchnahme eines Hausnotrufgerätes setzt voraus, dass der oder die Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung hat. Die Pflegestufe ist dabei nicht entscheidend.

Hausnotrufsysteme können selbstverständlich auch als private Dienstleistung geordert werden.

Informationen zu Hausnotrufsystemen

Die Finanzierung von Hausnotrufsystemen kann durch die Pflegeversicherung übernommen werden. Dieses gilt für Pflegebedürftige, die allein leben oder aber weite Teile des Tages allein lebend sind, mit handelsüblichen Telefonen keinen Hilferuf absetzen können und bei denen es jederzeit zu einer lebensbedrohlichen Zustandsverschlechterung kommen kann.

Anbieter von Hausnotrufsystemen in der näheren Umgebung u.a.:

Elektro Bischoff
Friedrichstraße 11
26203 Wardenburg
Tel.: 04407 922364

Malteser Hilfsdienst gGmbH
Bümmersteder Straße 37
26209 Hatten-Sandkrug
Tel.: 04481 93580, Fax: 04481 935899



Diakonie-Sozialstation

Großenkneten-Hatten-Wardenburg

Wir bieten Ihnen:

- Pflege, Versorgung und Betreuung von Kranken, Pflegebedürftigen und Behinderten
- Hilfen im Haushalt
- Wohnraumberatung
- Hilfe für Familie
- Beratung

www.diakonie-sozialstation-ghw.de

Zuhause pflegen...

Immer für Sie da!

Jeden Tag rund um die Uhr: **0 44 35 - 50 08**

MOBILE DIENSTLEISTUNGEN

Frisöre und Fußpflege

Frisöre und Fußpflege bieten ihre Dienstleistungen auf Anfrage auch für zu Hause an.

Die Qualität in der Fußpflege ist auf Grund der Ausbildungswege recht unterschiedlich. Der Podologe grenzt sich als medizinischer Fußpfleger von den kosmetischen Berufen rund um den Fuß ab.

Durch die neue geschützte Berufsbezeichnung ist für den Interessenten erkennbar, dass es sich hier um einen ausgebildeten Fachmann/Fachfrau mit einer zweijährigen schulischen Ausbildung handelt. Adressen sind dem Branchenverzeichnis (Gelbe Seiten) und der Tagespresse zu entnehmen. Fußpfleger/-innen kommen teilweise auf Anfrage ebenfalls ins Haus.

Ambulante Frisöre

Ambulante Frisörin, Anke Förster
Diedrich-Dannemann-Straße 154 b
26203 Hundsmühlen
Tel.: 04486 918724

Fußpflege

Häusliche Fußpflege
Heidi Krüder
Ammerländer Str. 230, Wardenburg
Tel.: 04407 6764

Bergner Fußpflegepraxis
Oldenburger Str. 163, Wardenburg
Tel.: 04407 20547

Berner Fußpflegepraxis
Hunoldstr. 111 A, Hundsmühlen
Tel.: 0441 2334214

medizinische Fußpflege

Podologin Katarzyna Kösters
Patenbergsweg 4
Wardenburg
Tel.: 04407 914734

Einkaufsdienste

Auf Anfrage sind häufig Geschäfte bereit, regelmäßig den Einkaufsbedarf zusammenzustellen und teilweise auch zu liefern. Gegebenenfalls sind gezielte Absprachen vor Ort zu treffen.

Entlastender Dienst für pflegende Angehörige

Die Sozialstationen und der Malteser Hilfsdienst (Sandkrug) bieten einen entlastenden Dienst für pflegende Angehörige an.

Der Dienst übernimmt die Betreuung des kranken Familienmitgliedes für 2 – 3 Stunden wöchentlich zu festen Zeiten mit einer ständigen Bezugsperson.

Die Betreuung wird von Helferinnen und Helfern übernommen, die ausgebildet und begleitet werden. Im Notfall ist eine Fachkraft von der Sozialstation oder dem Malteser Hilfsdienst erreichbar.

Die Kosten für die Pflege können bei der Pflegeversicherung geltend gemacht werden. Der Dienst ist als niederschwelliges Angebot von der Krankenkasse anerkannt.

Das Seniorservicebüro Aktiva vermittelt Seniorenbegleitungen (siehe auf Seite 9).

MOBILE DIENSTLEISTUNGEN

Tageszeitungsservice/Eine Zeitung zum Hören

Sehbehinderte und Blinde haben oft keine Chance, das lokale und kommunale Tagesgeschehen zu verfolgen. Ihnen fehlen die Nachrichten aus der Presse. Man kann solche Informationen auch hören. Eine Redaktion stellt jede Woche Texte aus der „Nordwest-Zeitung“ zusammen und spricht sie auf Tonträger.

Ansprechpartnerin: Ursula Schack
26129 Oldenburg, Tel.: 0441 96991-745

Zuhause im Alter!

www.betreuungsdienst-wardenburg.de

Tel. 0 44 07 / 13 13



FINANZIELLE HILFEN

Leistungen der Krankenkasse

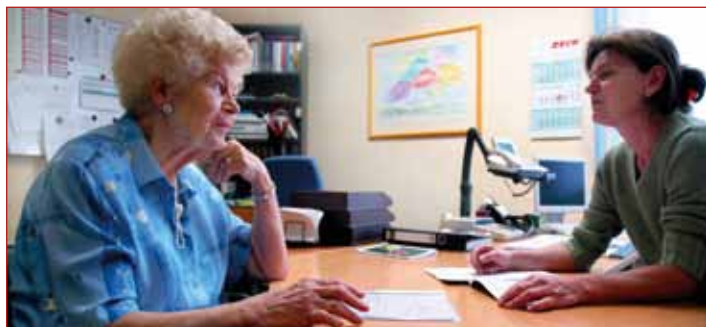
Leistungen der Krankenkasse bedürfen der ärztlichen Verordnung. Der erste Ansprechpartner ist der Hausarzt. Am 01. Januar 2004 trat das „Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung“ in Kraft. Es enthielt Änderungen zum 1. Januar 2004, 2005 und 2006 vor. Sie belasten die Versicherten im Krankheitsfall finanziell. Bitte erkundigen Sie sich auch bei Ihrer Krankenkasse, da laufend weitere Veränderungen diskutiert werden. Auswahl einiger Leistungen, die für die häusliche Krankenpflege von Interesse sein könnten: (Stand April 2009)

- **Häusliche Krankenpflege**

Kann von der Krankenkasse anstelle einer Krankenhauspflege/-unterbringung übernommen werden. Sie umfasst die Grundpflege, Behandlungspflege (Injektionen, Verbandwechsel, Blutdruckkontrolle etc.) sowie hauswirtschaftliche Versorgung. Häusliche Krankenpflege wird jeweils als Einzelfallentscheidung verordnet. Hier ist eine Zuzahlung von 10 % der Kosten für maximal 28 Tage zu leisten. Zudem müssen € 10,00 an den Leistungserbringer gezahlt werden.

- **Hauswirtschaftliche Versorgung**

Haushaltshilfe wird Alleinstehenden gewährt bei akuter Erkrankung, häuslicher Krankenpflege oder im Anschluss an



eine Krankenhausbehandlung. Für selbst beschaffte Haushaltshilfen können angemessene Kosten erstattet werden. Der maximale Anspruch besteht höchstens für vier Wochen. Für jeden Kalendertag der Leistungsanspruchnahme ist eine Zuzahlung in Höhe von 10 % des täglichen von der Krankenkasse zu leistenden Betrages der Haushaltshilfe zu entrichten. Die tägliche Zuzahlung beträgt mindestens € 5,00 und höchstens € 10,00, allerdings nicht mehr als die tägliche Kassenleistung für die Haushaltshilfe. Bitte erkundigen Sie sich bei den jeweiligen Krankenkassen.

- **Gesetzliche Zuzahlungen z. B. Hilfsmittel**

Bei Medikamenten und Hilfsmitteln wie Prothesen, Rollstühlen, orthopädischen Schuhen ist eine Zuzahlung von 10 % des Verkaufspreises, mindestens € 5,00 bis maximal € 10,00, jedoch nicht mehr als die tatsächlichen Kosten des Mittels zu leisten. Seit dem 01. Juli 2006 sind besonders preiswerte Medikamente, d.h. vor allem Generika, von der Zuzahlung befreit.

Bei zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln (z.B. Inkontinenzmittel) muss der Patient die Differenz zwischen dem von den Spitzenverbänden der Krankenkassen oder vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung festgelegten Festbetrag und dem möglicherweise höheren Verkaufspreis des Arzneimittels oder des Hilfsmittels selbst tragen.

Bei Pflegehilfsmitteln, die nicht leihweise überlassen werden, ist ebenfalls eine Eigenbeteiligung zu leisten, und zwar 10 %, höchstens € 60,00 pro Quartal.

- **Heilmittel**

Sind Massagen, Bäder, Krankengymnastik, Ergotherapie und Logopädie. Es ist eine Zuzahlung von 10 % der Gesamtkosten zu leisten. Außerdem müssen für die ärztliche Verordnung € 10,00 an den Leistungserbringer gezahlt werden.

FINANZIELLE HILFEN

Härtefallregelung/Zuzahlungsregelung

Durch die Gesundheitsreform werden die Versicherten stärker als bisher an den Krankheitskosten beteiligt. Die Zuzahlungen, die ein Versicherter seit 2004 leisten muss, dürfen zwei Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen nicht übersteigen. Für Angehörige, die im gemeinsamen Haushalt leben, werden bei der Einkommenshöhe des Familienhaushaltes Freibeträge berücksichtigt.

Für chronisch Kranke, die wegen derselben schwerwiegenden Krankheit in Dauerbehandlung sind, liegt die Belastungsgrenze bei einem Prozent der Bruttoeinnahmen.

Heben Sie jede Quittung auf. Wenn die Zuzahlungen die persönliche Belastungsgrenze erreicht haben, sollten Sie sich an Ihre Krankenkasse wenden, die prüft, ob Sie für den Rest des Jahres von Zuzahlungen befreit werden können. Zuzahlungsregelung für chronisch Kranke (Stand: 22.01.2004)

Ein Patient gilt als schwerwiegend chronisch krank, wenn er wenigstens ein Jahr lang mindestens einmal pro Quartal ärztlich behandelt wurde (Dauerbehandlung) und eines der folgenden Merkmale vorhanden ist:

- Es liegt eine Pflegebedürftigkeit der Pflegestufe 2 und 3 nach dem SGB IX vor.
- Es liegt ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 60 % nach § 30 BVG vor oder eine Erwerbsminderung von mindestens 60 %.
- Es ist eine kontinuierliche medizinische Versorgung (ärztliche und psychotherapeutische Behandlung, Arzneimitteltherapie, Behandlungspflege, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität auf Grund der ständig behandlungsbedürftigen Gesundheitsstörung) zu erwarten.

Leistungen der Pflegekasse (Krankenkasse)

Die Pflegeversicherung betrifft alle. Jeder ist bei der Pflegekasse pflichtversichert, da jeder, unabhängig vom Lebensalter, vom Risiko der Pflegebedürftigkeit betroffen sein kann. Das Pflegeversicherungsgesetz will neben der Absicherung der Pflegebedürftigen auch eine Basis für die soziale Sicherung der Pflegeperson schaffen.

Für Leistungen aus der Pflegekasse muss ein Antrag bei der zuständigen Kasse gestellt werden. Antragsvordrucke sind bei der Pflegekasse erhältlich, die auch bei der Ausfüllung behilflich ist.

Eine Pflegebedürftigkeit wird im Zusammenhang eines Hausbesuches durch den medizinischen Dienst ermittelt. Voraussetzung für eine Einstufung ist eine voraussichtliche Pflegebedürftigkeit von mindestens sechs Monaten. Der medizinische Dienst beurteilt das persönliche Ausmaß der Pflegebedürftigkeit. Die Pflegekasse trifft auf Grund des Gutachtens die Entscheidung über Pflegebedürftigkeit und Pflegestufe.

Als pflegebedürftig gelten Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe anderer Personen bedürfen.

Einstufungen

Pflegestufe I: erheblich pflegebedürftig

Im Schnitt: 90 Minuten täglich, davon Pflege an der Person mehr als 45 Minuten pro Tag, Rest: hauswirtschaftliche Versorgung

FINANZIELLE HILFEN

Pflegestufe II: schwerpflegebedürftig

Im Schnitt: 3 Stunden täglich, davon Pflege an der Person mindestens zwei Stunden pro Tag, Rest: hauswirtschaftliche Versorgung

Pflegestufe III: schwerstpflegebedürftig

Im Schnitt: 5 Stunden täglich, davon Pflege an der Person mindestens vier Stunden pro Tag, Rest: hauswirtschaftliche Versorgung. Die Pflegeversicherung unterscheidet Leistungen zur häuslichen Pflege, zur teilstationären und vollstationären Pflege. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Leistungen der Pflegeversicherung: (Stand April 2009)

1. Pflegesachleistung (§ 36 SGB XI)
2. Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen (§ 37 SGB XI)
3. Kombination von Sach- und Geldleistung (§38 SGB XI)
4. Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (§ 39 SGB XI)
5. Pflegehilfsmittel, technische Hilfen und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 SGB XI)
6. Tages- und Nachtpflege (§ 41 SGB XI)
7. Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)
8. Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI)
9. Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe (§ 43 a SGB XI)
10. Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen (§ 44 SGB XI)
11. Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen (§ 45 SGB XI)
12. Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf (z.B. Weglauftendenzen, Störung des Tag/Nacht-Rhythmus, demenzbedingte Fähigkeitsstörungen etc.) (§ 45 a SGB XI)

1. Pflegesachleistung (Tag- und Nachtpflege)

Der Pflegebedürftige hat Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch Leistungserbringer,

mit denen die Pflegekasse Versorgungsverträge geschlossen hat, z.B. private Pflegedienste, Sozialstationen.

Für Sachleistungen stehen folgende monatliche Beträge zur Verfügung:

Pflegestufe I	bis zu	€	420,00
Pflegestufe II	bis zu	€	980,00
Pflegestufe III	bis zu	€	1.470,00
Härfälle	bis zu	€	1.918,00

Bei nicht Ausschöpfung der Beträge kann ein anteiliges Pflegegeld gezahlt werden.

2. Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfe

Anstelle von Pflegesachleistung kann Pflegegeld beantragt werden. Die Pflege erfolgt dann durch Privatpersonen. Bedingung: Beratungsbesuch durch einen professionellen Pflegedienst, Pflegestufe I und II jeweils halbjährlich, Pflegestufe III vierteljährlich. Die monatlichen Kosten trägt die Pflegekasse:

Pflegestufe I	€	215,00
Pflegestufe II	€	420,00
Pflegestufe III	€	675,00

3. Kombination von Sach- und Geldleistung

Bei Nichtausschöpfung der Pflegesachleistung kann anteiliges Pflegegeld gezahlt werden.

4. Verhinderungspflege

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Kostenübernahme für eine notwendige „Ersatzpflege“, wenn die Pflegeperson z.B. wegen Urlaub oder Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen an der Pflege gehindert ist; Voraussetzung

FINANZIELLE HILFEN

ist, dass die Pflegeperson die/den Pflegebedürftige/n vor der erstmaligen Verhinderung mindestens 12 Monate in der häuslichen Umgebung gepflegt hat. Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Pflegekasse rechtzeitig vorher in Verbindung.

5. Pflegehilfsmittel, technische Hilfen und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Die Pflegekasse kann Pflegehilfsmittel (Pflegebett, Hausnotrufsystem, Bettpfanne, Urinflasche) zur Verfügung stellen. Die Pflegekasse kann für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (Handschuhe, Einmalunterlagen) bis zu € 31,00 pro Monat erstatten. Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes bis zu € 2.557,00 je Maßnahme, sofern andere Sozialleistungsträger nicht vorrangig sind. (siehe hierzu auch Wohnungsanpassung, Seite 26)

6. Kurzzeitpflege

Die Pflegekasse übernimmt für die Pflege in einer vollstationären Einrichtung pro Kalenderjahr für maximal 28 Tage einen Betrag von höchstens € 1.432,00. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten trägt der Pflegebedürftige.

7. Vollstationäre Pflege

Die Pflegekasse übernimmt monatlich:

Pflegestufe I	bis zu	€ 1.023,00
Pflegestufe II	bis zu	€ 1.279,00
Pflegestufe III	bis zu	€ 1.470,00
Härtefall	bis zu	€ 1.750,00

8. Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe

Die Pflegekasse übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig von der Pflegestufe bis zu 256,00 € monatlich.

9. Leistungen für Pflegepersonen

Leistungen zur sozialen Absicherung der Pflegepersonen

- Die Pflegekassen entrichten unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an den Rentenversicherungsträger der Pflegeperson.
- Die Pflegeperson wird während der pflegerischen Tätigkeit in die gesetzliche Unfallversicherung aufgenommen.
- Pflegepersonen, die nach der Pflege Tätigkeit ins Erwerbsleben zurückkehren wollen, können bei Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung Unterhaltsgeld erhalten.

10. Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

Die Pflegekassen sollen Schulungskurse unentgeltlich anbieten, um ein soziales Engagement zu fördern und die Beteiligung und Pflege zu erleichtern.

Die Schulung kann auch in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen stattfinden.

Übersicht für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

Leistung	Pflegestufe		
	I	II	III
Sachleistung (monatlich)	€ 420,00	€ 980,00	€ 1.470,00
Pflegegeld (monatlich)	€ 215,00	€ 420,00	€ 675,00
Verhinderungspflege (jährlich bis zu)	€ 1.470,00	€ 1.470,00	€ 1.470,00
Kurzzeitpflege (jährlich bis zu)	€ 1.470,00	€ 1.470,00	€ 1.470,00
Vollstationäre Pflege (monatlich)	€ 1.023,00	€ 1.279,00	€ 1.470,00
Tages/Nachtpflege (monatlich)	€ 420,00	€ 980,00	€ 1.470,00

FINANZIELLE HILFEN

Psychisch Kranke und verwirrte Menschen in der Pflege

Finanzielle Hilfe für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen in Höhe von bis zu € 100,00 (Grundbetrag) oder € 200,00 (erhöhter Betrag) je Kalendermonat können Personen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen in Anspruch nehmen, wenn sie einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung dauerhaft – für mindestens 6 Monate – haben.

Dieser Anspruch besteht für

1. Pflegebedürftige der Pflegestufen I, II und III sowie
2. Personen, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, der nicht das Ausmaß der Pflegestufe I erreicht (Pflegestufe 0).

Für Leistungen nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz ist ein Antrag (mündlich oder schriftlich) bei der zuständigen Pflegekasse zu stellen.

Der Betreuungsbetrag wird nur für die bereits eingestufteten Pflegebedürftigen gewährt. Fragen Sie Ihre Pflegekasse (Krankenkasse) nach anerkannten Betreuungsangeboten vor Ort, deren Leistungen mit dem Betreuungsbetrag finanziert werden können.

Hilfen für Behinderte

Behinderte Menschen haben ein Recht auf selbstbestimmte und umfassende Teilhabe und auf Gleichstellung in allen Bereichen der Gesellschaft. Die Bundesregierung hilft mit, dass das Wirklichkeit wird und bleibt.

Behinderte Menschen sollen ihr Leben möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich führen können. Dabei unterstützt sie

das Teilhabe- und Leistungssystem. Und auch den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen trägt das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) Rechnung. Siehe auch Behindertenbeauftragte Seite 10.

Schwerbehindertenausweis

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung wenigstens 50 % beträgt, gelten als schwerbehindert.

Der Schwerbehindertenausweis ermöglicht je nach Grad der Behinderung eine Anzahl von Vergünstigungen und Rechten.

Je nach Eintrag gesundheitlicher Merkmale auf dem Schwerbehindertenausweis sind folgende Nachteilsausgleiche möglich:

- Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren (RF-Merkzeichen)
- Steuerliche Erleichterungen
- KFZ-Steuer-Vergünstigung
- Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr; Fernverkehr
- Mehrbedarfsanerkennung bei Sozialhilfebezug
- Vorzeitige flexible Altersrente
- Höhere Freibeträge beim Wohngeldbezug
- Nutzung von Schwerbehindertenparkplätzen etc.

Der Erstantrag muss beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (früher Versorgungsamt Oldenburg) gestellt werden.

FINANZIELLE HILFEN

Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie

Außenstelle Oldenburg
Moslestraße 1, 26122 Oldenburg
Tel.: 0441 22 29-0
Fax: 0441 2229218

Antragsformulare sind beim Fachbereich Soziales und Ordnung im Wardenburger Rathaus zu erhalten. Auch Verlängerungsanträge werden hier bereitgehalten.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Erst- und Folgeanträge über das Internet zu stellen. Die Internetadresse lautet: www.lsonline.niedersachsen.de

Parkausweise für die Nutzung von Schwerbehindertenparkplätzen können bei der Gemeinde Wardenburg beantragt werden:

Ansprechpartner:

Gemeinde Wardenburg
Fachbereich Bauen, Umwelt und Verkehr
Herr Wolfgang Depken
Zimmer: 2-23
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg
Tel.: 04407 73-166

Telefonsozialanschluss

Telefonkosten gehören nicht zu den Leistungen, die das Sozialgesetzbuch XII ausdrücklich erwähnt.

Die Telekom gewährt unter bestimmten Voraussetzungen Ermäßigungen. Anträge sind bei allen Niederlassungen sowie allen T-Punkten erhältlich. Die Informationen sind telefonisch unter der kostenlosen Telefonnummer: 0800 3301000 erhältlich.

Wohngeld

Der Staat hilft Geringverdienern oder Einkommensschwachen, die Kosten für das Wohnen zu tragen. Wohngeldzahlungen sind keine Almosen des Staates, sondern ein Rechtsanspruch für Berechtigte, der auf Antrag bei der zuständigen Wohngeldstelle gewährt wird.

Ansprechpartner:

Gemeinde Wardenburg
Fachbereich Soziales und Ordnung
Frau Claudia Meyer
Tel.: 04407 73-129, Zimmer: 120 und
Frau Andrea Gnerlich
Tel.: 04407 73-122 Zimmer: 123
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg

Hier hält man Formulare bereit und ist beim Ausfüllen behilflich.

Unterstützung durch Sozialhilfe

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

Sozialhilfe erhält nicht, wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann. Sozialhilfeleistungen werden immer nachrangig gewährt. Vorab sind alle Leistungen anderer Träger (Krankenkassen, Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosen- und Rentenversicherung etc.) in Anspruch zu nehmen. Eigene Leistungen oder die Hilfe der Familie sind immer vorrangig. Wo diese Hilfen nicht möglich sind, erhält der Bedürftige Hilfe zum Lebensunterhalt.

FINANZIELLE HILFEN

Die Bewilligung ist immer eine Einzelfallentscheidung.

Ansprechpartner:

Gemeinde Wardenburg

Fachbereich Soziales und Ordnung

Frau Gnerlich

Tel.: 04407 73-122, Zimmer: 123

Frau Kreye

Tel.: 04407 73-120, Zimmer: 121

Frau Wassermann

Tel.: 04407 73-142, Zimmer: 121

Herr Wiedenfeld

Tel.: 04407 73-141, Zimmer: 123

Friedrichstraße 16

26203 Wardenburg

Grundsicherung

Zum 01.01.2003 wurde die Grundsicherung als neue – einkommens- und vermögensabhängige – soziale Leistung für Rentner und erwerbsgeminderte Personen eingeführt, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt dieses Personenkreises sicherstellen und damit die Inanspruchnahme von Sozialhilfe entbehrlich machen soll.

Anspruchsberechtigt nach dem Grundsicherungsgesetz sind Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Der Bezug einer Rente wegen Alters oder voller Erwerbsminderung wird nicht vorausgesetzt.

Die Grundsicherung ist keine Sozialhilfe, auch wenn sie im Wesentlichen an die sozialhilferechtlichen Regelungen angelehnt ist. Sie ist bedarfsorientiert gestaltet, d.h. eine Leistung wird nur gewährt, wenn bzw. soweit das einzusetzende Einkom-

men und Vermögen nicht ausreicht, um den Grundbedarf zu sichern. Im Gegensatz zur Sozialhilfe werden aber Kinder bzw. Eltern grundsätzlich nicht zum Unterhalt herangezogen. Verfügt jedoch ein Kind oder verfügen die Eltern gemeinsam über ein steuerrechtliches Gesamteinkommen von mehr als € 100.000,00 jährlich, besteht kein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Diese können auch (teilweise) ausgeschlossen sein, wenn Unterhaltsansprüche gegen den getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten bestehen.

Grundsicherung wird nur auf Antrag ab dem Beginn des Antragsmonats und im Regelfall für die Dauer eines Jahres gewährt.

In welcher Höhe wird Grundsicherung gezahlt?

Es wird zunächst einmal ein Bedarf festgelegt, der Folgendes umfasst:

- den für den Anspruchsberechtigten jeweils maßgebenden Regelsatz nach dem SGB XII (z. Z. für allein stehende Personen € 359,00) (Stand Juli 2009)
- die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (jeweils anteilig nach der Zahl der Haushaltsmitglieder; für Heimbewohner gilt eine Pauschale)
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, sofern sie zu zahlen sind
- Einen Mehrbedarf bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“ und „a G“

Von diesem Bedarf wird das eigene Einkommen sowie das Einkommen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners abgezogen. Die Differenz wird als Grundsicherung gezahlt. Übersteigt das Einkommen den Grundsicherungsbedarf, kommt eine Leistung nicht in Frage.

FINANZIELLE HILFEN

Wo ist ein Antrag zu stellen?

Die Anträge können bei der Gemeinde Wardenburg gestellt werden:

Ansprechpartnerin:

Gemeinde Wardenburg
Fachbereich Soziales und Ordnung
Frau Denk, Friedrichstraße 16, 26203 Wardenburg
Tel.: 04407 73-121, Zimmer: 120

Bewohner von Heimen und sonstigen vollstationären
Einrichtungen stellen den Antrag bitte beim
Landkreis Oldenburg
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen
Tel.: 04431 85-0



WOHNEN IM ALTER

Wohnungsanpassung

Bauliche Maßnahmen, die einer alten- bzw. pflegege- rechten Anpassung von Wohnungen dienen, können durch verschiedene Kostenträger finanziell unterstützt werden. Ziel dieser Unterstützung ist die Erhaltung der eigenständigen Lebensführung oder die Ermöglichung der Pflege in der Häuslichkeit. Hier berät Sie Herr Wandscher vom Seniorenservice- büro AktivA (siehe Seite 11). Die Beratung ist kostenlos.

Pflegeversicherung

Voraussetzung für eine pflegegerechte Anpassung/Umbau der Wohnung ist hier die Einstufung in eine der drei Pflegestufen. Die Pflegekasse fördert die Maßnahme mit bis zu € 2.557,00. Beispiele für sicherheitsfördernde Um- und Einbauten:

- eine ebenerdige Dusche
- Haltegriffe in Bad und WC
- Türverbreiterungen für Rollstuhlbenutzer/pneumatische Türöffner
- Handläufe
- Rutschfeste Bodenbeläge etc.
- Änderung von Bedienelementen in Greifhöhe (Lichtschalter etc.)
- Umgestaltung der Wohnung (z.B. Umzug ins Erdgeschoss, Einbau eines Bades/WC etc.)

Eine Wohnumfeldverbesserung im Sinne des § 40 SGB XI kommt dann in Frage, wenn die Pflege auch mit Hilfsmitteln, wie z.B. Badewannenliften, nicht mehr gewährleistet werden kann.

Modernisierungsmaßnahmen oder Verbesserungen, mit denen eine standardmäßige Ausstattung der Wohnung erreicht wird, sind keine bezuschussungsfähigen Maßnahmen im Sinne des Sozialgesetzbuches.

Der Eigenanteil beträgt 10 % des anrechenbaren Betrages, höchstens jedoch 50 % eines monatlichen Bruttoeinkommens des Pflegebedürftigen. Gibt es kein berücksichtigungsfähiges Einkommen, entfällt der Eigenanteil.

Krankenkasse

Die Krankenkasse übernimmt ggf. Hilfsmittel, wie Haltegriffe, Badewannenliften, Duschkappsitz etc. Voraussetzung ist hierbei die ärztliche Verordnung. Hilfreich für die Kostenübernahme ist ein ärztliches Attest mit Diagnose und Begründung der Verordnung.

Andere Kostenträger

Bei Vorliegen einer körperlichen, geistigen und seelischen Behinderung, die nicht vorübergehend ist, besteht ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch vom Sozialamt Maßnahmen zur behindertengerechten Wohnraumanpassung gezahlt werden.

Fragen Sie danach beim örtlichen Sozialamt, in Wardenburg Fachbereich 50, wenn kein anderer Kostenträger in Frage kommt (z.B. Landestreuhandstelle – Darlehen für behindertengerechten Um-/Neubau). Anfragen sollten Sie weiter bei entsprechenden Voraussetzungen auch beim Rentenversicherungsträger, der Unfallversicherung oder der Kriegsofopferfürsorge stellen.

www.sen-info.de

Die Internetinformation für Senioren

- Alles rund um die Vorsorge
 - Angebote in Ihrer Stadt oder Ihrem Landkreis
 - Umfangreiches Branchenverzeichnis mit Top-Einkaufsadressen
 - Viele Tipps und Infos zu Gesundheit und Ernährung
 - Sicherheit im Alltag ...
- Besuchen Sie uns doch im Internet!***



Sich auf die Wanne freuen ... mit einem barrierefreien Bad

Die Freude, sich täglich in seinem Badezimmer sicher bewegen zu können und trotzdem ein schönes Bad zu besitzen, ermöglichen wir Ihnen gerne. Ob klein oder groß – fordern Sie unsere fachliche Kompetenz!

Einer für Alles!
RUDOLF BROUWER

Oldenburger Straße 209
26203 Wardenburg
Tel. 0 44 07 / 89 91 · Fax 58 73
www.brouwer-gmbh.de

**JEDEN 1. UND 3. SONNTAG
SCHAUTAG!!!**

Wir beraten Sie gerne und bieten Ihnen einen Rundumservice für Ihr neues Bad.



JANZEN GMBH

HEIZUNG | SANITÄR | KLEMPNER | KLIMA | SOLAR

Seit über 45 Jahren Ihr kompetenter Ansprechpartner in den Bereichen der Gebäudetechnik. Alten- und Behindertengerechte Bäder, Heizungs- und Solaranlagen, hochwertige Klempnerarbeiten und vieles mehr.

JANZEN GMBH | Zum Sportplatz 6 | 26203 Wardenburg
T 04407.8117 | F 04407.6719 | mail@janzen-gmbh.de
www.janzen-gmbh.de



Ihre Fachbetriebe für ein seniorengerechtes Zuhause

Beratung · Planung · Modernisierung · Installation



...alles rund ums Bad
**Fachbetrieb für Senioren- und
behindertengerechte Installation**

www.goesmann-heizung-sanitaer.de

Telefon 0 44 07 / 62 21

Ammerländer Straße · 26203 Wardenburg



Was haben Hamburg, München und Köln gemeinsam?

www.alles-deutschland.de

WOHNEN IM ALTER

Wohnen mit Service und Betreuung, Alten- und Pflegeheime

In nahezu jeder Gemeinde gibt es ein Alten- und Pflegeheim. Wichtig ist es, sich frühzeitig um einen Heimplatz zu bemühen. Schauen Sie sich nach Möglichkeit mit dem Betroffenen die Altenheime an und haben Sie keine Scheu, sich in mehreren Einrichtungen anzumelden und dies auch dem Träger zu sagen. Bei der Auswahl eines geeigneten Heimes können folgende Fragestellungen zur Klärung beitragen:

- Höhe der Heimkosten
- Welche Leistungen werden zusätzlich berechnet
- Größe und Ausstattung der Zimmer
- Einzel- oder Zweibettzimmer
- Ausstattung mit sanitären Anlagen
- Möglichkeiten der eigenen Möblierung
- Muster des Heimvertrages und der Heimordnung
- Freizeit- und Beschäftigungsaktivitäten
- Gemeinschaftsräume etc.

Bei chronisch Kranken oder pflegebedürftigen Menschen, die einen Platz in einem Pflegeheim benötigen, muss die Kostenübernahme mit der zuständigen Pflegekasse abgeklärt werden. Je nach Einstufung des Pflegebedürftigen, werden Leistungen zur stationären Pflege erbracht.

Sollten Leistungen der Pflegekasse in Verbindung mit den eigenen finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen, so kann ein Antrag beim Sozialamt auf anteilige Kostenübernahme gestellt werden. Im „Wohnen mit Betreuung und Service“ kann der ältere Mensch als Mieter oder Eigentümer selbstbestimmt leben. Die so genannten Altenwohnungen sind auf die speziellen Bedürfnisse der Bewohner ausgerichtet. Serviceleistungen, wie Mahlzeiten, Pflege, Wäschedienst etc. können gesondert beim Träger angefragt und nach Inanspruchnahme abgerechnet werden.

Folgende Institutionen bieten Plätze in Alten- und Pflegeheimen sowie Altenwohnungen und betreutes Wohnen an:

www.awo-ol.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001



www.Pflegenotaufnahme.de

0 800/420 420 1
gebührenfrei

In unseren Wohn- und Pflegeeinrichtungen leben Seniorinnen und Senioren so selbstbestimmt wie möglich mit so viel Unterstützung wie nötig – begleitet von professioneller Hilfe und menschlicher Zuwendung.



Am Fischerheim 3
26203 Wardenburg
Telefon: 0 44 07/71 65-0
info@wohnpark-wardenburg.awo-ol.de

Eine Gesellschaft der -Gruppe Weser-Ems



**Kreisverband
Oldenburg/Vechta e. V.**

**AWO Pflege- u.
Betreuungsgesellschaft gGmbH
Betreutes Wohnen Wardenburg**
Oldenburger Str. 212a
26203 Wardenburg
Telefon: 0 44 82/98 04 8-0
awo-kv-ol@t-online.de

Pflegeheim Ahlhorn
Schulstraße 36
26197 Großenkneten-Ahlhorn
Telefon: 0 44 35/9 33 60
awo.ahlhorn@ewetel.net

WOHNEN IM ALTER

Alten- und Pflegeheime

Wohnpark Wardenburg

Am Fischerheim 3
26203 Wardenburg
Tel.: 04407 7165-0
Fax: 04407 7165-99
E-Mail: wohnpark.wardenburg@awo.ol

Träger:

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband
Weser-Ems e.V.
Klingenbergstraße 73
26133 Oldenburg
Tel.: 0441 4801-292
Fax: 0441 4801-103
E-Mail: info@zentrale.awo-ol.de
bietet kein betreutes Wohnen

AWO-Seniorenwohnungen
Oldenburger Straße 112 a
26203 Wardenburg

Träger:

AWO-Kreisverband Oldenburg e.V.
Hauptstraße 23
26209 Hatten
Tel.: 04482 98048-0

„Betreutes Wohnen“ in Hundsmühlen

Erwin-Fritzsche-Straße
26203 Wardenburg

Information:

Einsiedel & Partner
Markt 22/Lambertihof
26122 Oldenburg
Tel.: 0441 3613450

Seniorenpflegeresidenz Hundsmühlen

Erwin-Fritzsche-Straße, 26203 Hundsmühlen

Information:

Bezirksverband Oldenburg
Nadorster Straße 155
26123 Oldenburg
Tel.: 0441 21895-0

Landhaus Heyer

Alten- und Pflegeheim GmbH – Südmoslefeh
Diedrich-Dannemann-Straße 222 c
26203 Wardenburg, Tel.: 04486 6244
E-Mail: landhaus.heyer@t-online.de



Landhaus HEYER
Alten- und Pflegeheim GmbH
Für Sie haben wir noch ein Plätzchen frei...

Diedrich-Dannemann-Str. 222c • 26203 Wardenburg/Südmoslefeh
Tel.: 04486 6244 • E-Mail: info@landhaus-heyer.de

www.landhaus-heyer.de

WOHNEN IM ALTER



caritas
Oldenburg

*Sicherheit
und
Geborgenheit*

Wir pflegen Menschlichkeit

- Verhinderungs- / Kurzzeitpflege
- qualifizierte, aktivierende Pflege
- begleitender Dienst
- mitten in einer herrlichen Parklandschaft
- demenzgerechter Außenbereich
- Kapelle
- Cafeteria, Kiosk, Friseur

Einzelzimmer - Abendbetreuung

caritas-ol.de (Infofilm)

Altenheim St. Josef
Bümmerstede
Kolpingstraße 15
26133 Oldenburg
T.: 0441. 944 030

Altenheim Marienhof
Eversten
Bodenburgallee 40
26131 Oldenburg
T.: 0441. 955 970

© lbs-werbungentwurf.de

Seniorenwohnanlage (Altenwohnungen)
Brooklandsweg 14 a-g, 26203 Wardenburg

Ansprechpartner:

Gemeinde Wardenburg
Fachbereich Soziales und Ordnung – Frau Denk
Friedrichstraße 16, 26203 Wardenburg
Tel.: 04407 73-121, Zimmer: 120

Träger:

GeWoBau
Ravensberger Str. 11, 49377 Vechta, Tel. 04441 979330

Hedwig-Weide-Haus

Seniorenhaus – Altenwohnungen
Marienburger Straße 12, 26203 Wardenburg

Träger:

Kath. Kapellengemeinde Hl. Drei Könige
Litteler Straße 6, 26203 Wardenburg
Tel.: 04407 927870

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege soll pflegende Angehörige vorübergehend entlasten, wenn weder häusliche Pflege noch teilstationäre Pflege möglich ist, z.B.:

- Übergangszeit nach Krankenhausbehandlung
- Umbaumaßnahmen in der Wohnung des Pflegebedürftigen
- Krisensituation bei Ausfall der Pflegekraft oder Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit
- Zur Überbrückung bei geeigneter Pflegeplatzsuche etc.

In der Kurzzeitpflege werden pflegebedürftige Menschen für längstens vier Wochen im Kalenderjahr vollstationär versorgt. Eine Einstufung in mindestens Pflegestufe 1 muss vorliegen. In nahezu allen Alten- und Pflegeheimen wird auch die Kurzzeitpflege angeboten.

Es ist nicht wenig Zeit, die wir haben.
Sondern viel Zeit, die wir nicht nutzen.

(Seneca)

REHABILITATION

Nach einem Unfall oder einer Erkrankung wie Herzinfarkt oder Schlaganfall helfen Krankengymnastik, Logopädie oder Ergotherapie zur Verbesserung der Gesundheit und Lebensqualität. Alle Behandlungsmaßnahmen müssen vom Arzt verordnet werden.

Krankengymnastik

Die Krankengymnastik dient der Wiederherstellung von Mobilität und Beweglichkeit. Bei Notwendigkeit sind auch Hausbesuche möglich, die aber extra verordnet sein müssen. Anschriften siehe Seite 6.



SANITÄTSHAUS-ORTHOPÄDIETECHNIK



MAX HERRMANN GMBH



Oldenburger Str. 260 · 26203 Wardenburg
Tel.: 0 44 07 - 91 73 0 · Fax: 0 44 07 - 91 73 14
info@ot-herrmann.de · www.ot-herrmann.de

- Prothesen (zertifiziert für Cleg- & Harmony-Versorgung)
- Myoelektrische Unter- und Oberarmprothesen
- Helix 3D Hüftprothesen
- Orthesen
- Epithesen (Brustprothesen)
- Schuheinlagen nach Maß
- Moderne Wundversorgung
- Rollatoren
- Rollstühle
- Sitzschalen
- Badhilfen
- Sauerstoffversorgung
- Gehhilfen
- Stomaversorgung
- Inkontinenzversorgung
- Allergiker-Bettwäsche
- Kompressionsstrümpfe
- Bandagen
- Miederwaren / Korsetts
- Bademode
- Nachtwäsche
- Krankenpflegeartikel
- Stützbandagen
- Bruchversorgung
- Pflegebetten und Zubehör
- Ergotherapeutische Hilfsmittel
- Medizintechnik
- Wärmewäsche

IHRE LEBENSQUALITÄT IST UNSER ZIEL

WIR SIND GERNE FÜR SIE DA

Städtereise ohne das Haus zu verlassen? Kein Problem
www.alles-deutschland.de

REHABILITATION

Logopädie

Eine logopädische Behandlung umfasst je nach Bedarf Sprach-, Sprech- und Stimmübungen sowie gegebenenfalls Atem- und Schlucktraining. Die Behandlungsmaßnahmen sollen zur Verbesserung oder zum Erhalt der Kommunikationsfähigkeit beitragen. Anschriften siehe Seite 6.

Ergotherapie

Ergotherapie soll helfen, die Selbständigkeit im Alltag zu erhalten und zu fördern. Störungen der Wahrnehmung und Motorik sollen ausgeglichen werden. Anschriften siehe Seite 6.



Praxis für Physiotherapie Thomas Pruschitzki

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik
- Massage
- Hausbesuche
- Bobath Therapie



Verbindungsweg 3 · 26203 Wardenburg
Tel. 0 44 07 / 10 18

Ihre Gesundheit liegt
uns am Herzen

Ergotherapie-Praxis RALF BLUHM seit 1996

Unser Team:

- Ralf Bluhm
- Ute Stark
- Reinhild Nagorny
- Christian Ziegler
- Ulrike Flechsig



Wir sind:

- Ergotherapeuten
- Bobaththerapeuten
- SI-Therapeuten (sensorische Integration)

außerdem behandeln wir u.a. nach:

- Bobath • PNF • Affolter • Perfetti

Alle Kassen • Termine nach Vereinbarung • Hausbesuche nach Absprache
Friedrichstraße 3 · 26203 Wardenburg · Tel. 0 44 07/2 03 43 · Fax 71 78 00
2. Praxis: Zum Kuhberg 7 a · 26197 Großenkneten · Tel. 0 44 35/38 70 33 · Fax 0 44 35/38 70 34

Ergotherapie

in den Bereichen:

- Pädiatrie • Handtherapie
- Neurologie
- Schlaganfall (Apoplex), Multiple Sklerose (MS), Parkinson, Alzheimer, Haushaltstraining (damit der Patient die größtmögliche Selbstständigkeit wiedererlangen kann.)
- Psychiatrie
- bei altersbedingtem Funktionsabbau
- Orthopädie

BILDUNGSANGEBOTE

Gemeindebücherei Wardenburg

Gemeindebücherei Wardenburg

Patenbergsweg 1
26203 Wardenburg
Tel.: 04407 980228
E-Mail: gemeindebuecherei@wardenburg.de

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Fr. 14.30 Uhr – 16.30 Uhr
Di. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Bücher (auch in Großdruck), Hörbücher, Spiele, MC, CD, Zeitschriften. Das Angebot ist im Internet (<http://www.wardenburg.de>) abrufbar. Außerdem bietet die Gemeindebücherei einen Bringdienst nach telefonischer Vereinbarung für Senioren an, die nicht mehr ausreichend mobil sind.

Volkshochschule

Volkshochschule Wardenburg

Außenstelle Wardenburg
Am Glockenturm/Patenbergsweg 7
26203 Wardenburg

Leiterin Anne Bohlen
Tel.: 04407 20840, Fax: 04407 922709
E-Mail: bohlen@vhs-ol.de
Internet: www.vhs-ol.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo. + Do. 16.00 Uhr – 17.30 Uhr

Ländliche Erwachsenenbildung

Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V. (LEB)

Gut Hundsmühlen
Achternmeerer Straße 7
26203 Wardenburg-Hundsmühlen

Bezirksleiterin Oldenburg
Karin Pieper
Tel.: 0441 39038991
Fax: 0441 85990
E-Mail: oldenburg@leb.de
Internet: www.leb.de

Carl-von-Ossietzky Universität

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Ammerländer Heerstr. 114–118
26129 Oldenburg
Tel.: 0441 798-0
Fax: 0441 798-3000
E-Mail: koordinator@uni-oldenburg.de
Internet: <http://www.uni-oldenburg.de>

FREIZEIT- UND KULTURANGEBOTE

Kultur- und Unterhaltungsangebote der Gemeinde

Unterhaltungs- und Kulturangebote sind im Kulturkalender der Gemeinde Wardenburg verzeichnet. Dieser ist in den einzelnen Geschäften und auch im Rathaus Wardenburg erhältlich. Er ist auch im Internet unter www.wardenburg.de/Veranstaltungen ersichtlich. Hier sind auch Veranstaltungen der Seniorenclubs und der Orts- und Bürgervereine veröffentlicht.

Der Besuch von kulturellen Veranstaltungen ist für einige Senioren und Seniorinnen sowie Behinderten, bedingt durch die Zahlung der relativ hohen Eintrittspreise, nur in Ausnahmefällen möglich. Da jedoch das kulturelle Erlebnis zum Wohlfühlen und zur Bereicherung des persönlichen Lebens sehr wichtig ist, gibt es für die Veranstaltungen, die durch die Gemeinde Wardenburg organisiert werden, ermäßigte Eintrittskarten. Beim Kauf von Eintrittskarten bitte Renten- bzw. Schwerbehindertenausweis nicht vergessen. Damit möchte die Gemeinde Wardenburg mit dazu beitragen, die Zugänglichkeit von Kulturveranstaltungen für diesen Personenkreis zu verbessern.

Ev.- Kirchengemeinde Seniorennachmittag

Pastorin Monika Millek
Friedrichstraße 55, Tel.: 04407 8905



Seniorenclubs und -vereine

Seniorenclub Achternmeer

Hubert Malz
Am Korsorsring 3
26203 Wardenburg
Tel.: 04407 5216

Seniorenclub Benthullen-Harbern

Arthur Höpken
Ohlhoffsweg 42
26203 Wardenburg
Tel.: 04407 5334

Seniorenclub Charlottendorf Ost

Lianne Abel
Tel.: 04407 8275
Oldenburger Straße 658
26203 Wardenburg

Seniorenclub Wardenburg

Birgit Harms
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Oldenburg-Land e.V.
Bahnhofplatz 2 a
26122 Oldenburg
Tel.: 0441 92583-0

Seniorenbeirat Wardenburg

Herr Hubert Malz
Am Korsorsring 3, 26203 Wardenburg
Tel.: 04407 5216

Moslesfehner Herbstzeitlose

Edo Onnen
Eibenweg 8, 26160 Bad Zwischenahn
Tel.: 04489 2543

SPORT- UND BEWEGUNGSANGEBOTE

Kyudogruppe Wardenburg e.V.

Ansprechpartner: Klaus Schwarz
Jahnweg 18, 26203 Wardenburg
Tel.: 04407 336
Internet: www.kyudo-wardenburg.de

REHA-Sportgruppe

Wirbelsäulen und Gesundheitssport

Geschäftsstelle des Wardenburger TV
Schulweg 5 a
Tel.: 04407 6133

Judo Club Achternmeer-Hundsmühlen e.V.

Fitness- und Gesundheitszentrum
Diedrich-Dannemann-Str. 25, 26203 Wardenburg
Tel.: 0441 5708994

Hundsmühler Turnverein e.V.

Ansprechpartner:
Franz Held
Mohnweg 6, 26203 Wardenburg
Tel.: 0441 505452
Geschäftsstelle HTV
Tel.: 0441 50500837

Hallenbad Wardenburg

Am Everkamp 3
26203 Wardenburg
Senienschwimmen incl. Seniorengymnastik
immer mittwochs 18.00 Uhr – 19.00 Uhr
Kostenbeitrag = € 3,00 pro Veranstaltung
Teilnahme ohne Anmeldung

Behinderten-Sportgruppe Wardenburg

Ulrich Bartsch
Kornstraße 4, 26203 Wardenburg
Tel.: 04407 6692

Wardenburger Turnverein

Geschäftsstelle
Schulweg 5 a, 26203 Wardenburg
Tel.: 04407 6133

Gymnastikgruppe Oberlethe

Turnstunden im Fitnessraum der Everkampsporthalle
Dienstags abends von 20.00 Uhr – 21.30 Uhr

Sportverein Moslesfehn e.V

Ansprechpartner: Engelbert von der Pütten
Am Kanal 63, 26203 Wardenburg
Übungsort: Sporthalle Korsorsstraße 7 Südmoslesfehn

Auf der Internetseite der Gemeinde Wardenburg unter der Rubrik Senioren, Angebote für Senioren, sind die einzelnen Veranstaltungen aufgeführt.



Öffentlicher Personennahverkehr

Die Gemeinde Wardenburg wird im Öffentlichen Personennahverkehr bedient durch den Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen und Weser-Ems-Bus. Einzelheiten können Sie unter den jeweiligen Telefonnummern der beiden Unternehmungen erfahren.

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)

Der VBN ist ein von über 30 kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen getragener Verkehrsverbund. Das Geschäft ist der öffentliche Personennahverkehr. Das VBN-Verkehrsgebiet ist auf einer Fläche von ca. 8.500 Quadratkilometer länderübergreifend:

Der VBN verbindet rund 1,9 Mio. Menschen in den Regionen Bremen und Niedersachsen, indem ihnen Verbindung mit Bussen, Straßenbahnen und Zügen zu einem einheitlichen Tarif angeboten werden. Einfach einsteigen, umsteigen, weiterfahren und alles mit einem Ticket.

Erfahren Sie doch einfach mal das VBN-Land, der VBN freut sich auf Sie!

VBN Verkehrsverband Bremen / Niedersachsen

Willy-Brandtplatz 7, 28215 Bremen
Auskunft: 0180 5826826 (0,14 ct/Min.)
Verwaltung: 0421 59600
E-Mail: info@vbn.de
Internetadresse: www.vbn.de

ServiceAuskunft

Der VBN betreibt ein Call-Center mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Fahrplan-, Tarifauskünfte und aktuelle Fragen, 24 Stunden rund um die Uhr unter der Rufnummer 0180 826826 (14ct/Min.)

Weser-Ems Busverkehr GmbH (WEB)

Weser-Ems Bus ist das größte Regionalbusunternehmen in Niedersachsen. Im Sinne einer geeinten Verkehrsregion arbeitet die WEB als starker Partner in allen Verkehrsgemeinschaften zwischen Weser und Ems mit.

WEB

Regionalleitung Oldenburg
Werrastr. 13, 26135 Oldenburg
Tel.: 0441 92592-5
Fax: 0441 92592-99
E-Mail: servicecenter.oldenburg@weser-ems-bus.de
Internetadresse: www.weser-ems-bus.de

Taxen/Funkmietwagen

Folgende Taxiunternehmer stehen in der Gemeinde Wardenburg für Sie bereit:

Taxi-Carstens

Oldenburger Straße 264
26203 Wardenburg
Tel.: 04407 92828

Taxi Ahmad

Glatzer Weg 8, 26203 Wardenburg
Tel.: 04407 20036

Taxi Klusmann

Beentweg 1
26203 Wardenburg-Benthullen
Tel.: 04407 2682

Funkmietwagen Grotelüschen

Litteler Str. 13, 26203 Wardenburg
Tel. 04407 717171

ADRESSEN UND VERSCHIEDENES

Ehrenamtliches Engagement

„Der Mensch braucht eine Aufgabe“ – wenn die beruflichen Pflichten wegfallen und die Aufgaben in der Familie weniger werden, suchen viele Menschen ein neues Betätigungsfeld – verfügen sie doch über eine Fülle von Kenntnissen und Erfahrungen, die für andere wertvoll sein können. Freiwilliges Engagement hilft nicht nur anderen, es macht auch Spaß und bringt einem selbst etwas. Möglichkeiten, sich zu engagieren, gibt es viele – in der Nachbarschaft, in der Kirchengemeinde, in Vereinen und Verbänden sowie beim Seniorenservicebüro aktivA. Fragen Sie nach bei den Vereinen, bei den Kirchen in der Gemeinde Wardenburg und im Seniorenservicebüro aktivA im Rathaus (siehe Seite 10).

Besuchs- und Fahrdienste

Viele Kirchen- und Pfarrgemeinden sowie Verbände, wie z. B. Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Malteser etc. sind Ansprechpartner für Besuchs- und Fahrdienste (für behinderte Menschen, vor allem für Rollstuhlfahrer und schwer Gehbehinderte). Fragen Sie vor Ort danach.

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Bümmersteder Straße 37, 26209 Sandkrug
Tel.: 04481 9358013

Gesetzliche Krankenkassen in Wardenburg und in Oldenburg

in Wardenburg

Barmer Ersatzkasse

Oldenburger Straße 225, 26203 Wardenburg
Tel.: 0185 0058-6101

in Oldenburg

AOK

Gartenstraße 10, 26122 Oldenburg
Tel.: 0441 77020, Fax: 0441 770264139

BKK der Partner

Birkenweg 3, 26127 Oldenburg
Tel.: 0441 68020, Fax: 0441 6808199
Internet: www.bkk-der-partner.de

DAK

Karlstraße 15, 26123 Oldenburg
Tel.: 0441 92410, Fax: 0441 924119

hkk

Achternstraße 17, 26122 Oldenburg
Tel.: 0441 925390, Fax: 0441 92539176
Internet: www.hkk.de, E-Mail: oldenburg@hkk.de

Techniker Krankenkasse

Hauptstraße 85, 26131 Oldenburg
Tel.: 0441 9553300, Fax: 0441 9553222



ADRESSEN UND VERSCHIEDENES

Rentenversicherungsträger

Deutsche Rentenversicherung, Oldenburg – Bremen

Huntestr. 11, 26135 Oldenburg
Tel.: 0441 927-0

Landwirtschaftliche Alterskasse

Im Dreieck 12, 26127 Oldenburg, Tel.: 0441 34080

Deutsche Alzheimer Gesellschaft

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Friedrichstr. 236, 10623 Berlin, Tel.: 030 25937950

Bestattungsinstitute in Wardenburg

Beerdigungsinstitut Müller

Inh. Nils Martens
Jägerstraße 6
26203 Wardenburg
Tel.: 04407 916771
Mobil: 0173 9448046

Beerdigungsinstitut H. Martens

Inh. Herr Koopmann
Garreler Str. 184
26203 Wardenburg
Tel.: 04407 8653
Mobil: 0151 52275976



Wir sind Ihr Partner in allen Fragen der Rentenversicherung und gerne für Sie da!

Hauptverwaltung Oldenburg
Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 9272200
Telefax 0441 9272880

montags – mittwochs	08.00 – 15.00 Uhr
donnerstags	08.00 – 18.00 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

Ihr heißer Draht zur Deutschen Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen!
Service-Telefon **0800 100048028**

montags – donnerstags	09.00 – 17.00 Uhr
freitags	09.00 – 14.00 Uhr

Bestattungshaus Müller

Wardenburg

Inh. Nils Martens



- Erd- & Feuerbestattungen
- Friedwaldbestattungen
- Seebestattungen
- Klimatisierte
Aufbahrungsräume
- Erledigung sämtlicher
Formalitäten

Jägerstraße 6 · 26203 Wardenburg

☎ 0 44 07 / 91 67 71

Tag- und Nachtbereitschaft

ADRESSEN UND VERSCHIEDENES

Im Trauerfall

Die nachstehende Erläuterung möchte Ihnen zeigen, welche Dinge bei einem Trauerfall erledigt werden müssen:

- Bei Eintritt eines Todesfalls zu Hause, rufen Sie bitte umgehend einen Arzt (Hausarzt oder Notarzt), der die sogenannte Todesbescheinigung ausstellt. Danach informieren Sie einen Bestatter, der die Überführung zu seinem Bestattungshaus durchführt. Bei einem Sterbefall im Krankenhaus wird nur der Bestatter informiert. Später werden in einem Gespräch mit dem Bestatter die Art und Ausstattung der Trauerandacht, sowie verschiedene Formalitäten besprochen;
- Die Bestattungsart wird gewählt: Erd- oder Feuerbestattung, Seebestattung oder eine Friedwaldbestattung.
- Es werden ein Sarg, passende Wäsche und Trauersträuße ausgesucht.
- Traueranzeigen und Trauerkarten werden gestaltet.
- Der Bestatter muss den Sterbefall unter Vorlage der Todesbescheinigung dem zuständigen Standesamt mitteilen. Dazu halten Sie bitte das Familienstammbuch oder eine Geburts- oder Abstammungsurkunde, die Heiratsurkunde und bei verwitweten Personen die Sterbeurkunde des Erstverstorbenen bereit.

Trauerbegleitung

Nach dem Tode eines nahen Menschen sehen sich Trauernde oft allein gelassen mit vielen Fragen, Gefühlen und Erfahrungen, die für sie aufgebrochen sind. Im Kreis der Betroffenen wird eine Wegstrecke gemeinsam gegangen und in vertrauensvoller Weise miteinander nach Möglichkeiten gesucht, wie die Betroffenen mit der Trauer leben und überleben können.

Stiftung Ev. Hospizdienst Oldenburg

(siehe auch Seite 9)

Anmeldung, Information und Termine: Tel.: 0441 777770

Im Trauerfall sind wir
für Sie da!



- Marmor
- Kunststein
- Granit
- Grabmale
- Treppen
- Fensterbänke

Diedrich-Dannemann-Str. 80
26203 Wardenburg / Hundsmühlen
Tel. 04 41 / 50 16 09
Fax 04 41 / 50 71 08

Edewechter Landstraße 20
26131 Oldenburg
Tel. 04 41 / 5 43 54
Fax 04 41 / 5 43 54

www.winzen-grabmale.de

ADRESSEN UND VERSCHIEDENES

Kirchen

Ev.-luth. Kirchengemeinde Wardenburg

Verwaltung und Kirchenkasse
Friedrichstraße 55, 26203 Wardenburg
Tel.: 04407 8905

- Marienkirche, Friedrichstraße
gegenüber der Kirchenverwaltung

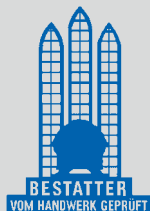
- Kirche Benthullen, Böseler Straße
gegenüber Saarländer Weg, Verwaltung in Wardenburg

Ev. Matthäus-Kirche Hundsmühlen

Nordkamp 1, 26203 Wardenburg, Tel.: 0441 501762

Kath. Kirchengemeinde St. Josef

Bauordenstr. 70, 26133 Oldenburg, Tel.: 0441 41235



Fritz Hartmann

seit

1880

Bestattungsinstitut

Geprüfter Bestatter
Steinweg 8 · 26122 Oldenburg
Tag- und Nachtdienst
Telefax 2 63 93 · Ruf 04 41 / 2 73 10

www.hartmann-bestattungen.de

Fachgeprüfter Bestatter im Handwerk und durch den Bundesverband nach DIN zertifiziert,
Mitglied im Landesfachverband des Deutschen Bestattungsgewerbes Niedersachsen
und im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.



Bestattungsinstitut Otto Osterthum

An den Voßbergen 73
26133 Oldenburg

Telefon: 0441 41058

Fax: 0441 41050

E-Mail: bestatter@osterthum.de

Internet: www.osterthum.de



Wir helfen durch individuelle Beratung bei allen Bestattungsfragen und bieten die Möglichkeit,
sich in einem persönlichen Gespräch über Bestattungsvorsorge zu informieren.

www.mein-profi.de

Das neue große Handwerker-Portal.

Ab Anfang
2010 online!

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen



mediaprint
WEKA info verlag

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49(0)8233 384-0
Fax +49(0)8233 384-103
info@weka-info.de
www.weka-info.de

Bilder: Gemeinde Wardenburg

26203057 / 2. Auflage / 2009

Wir fördern Gesundheit!

Im Gesundheitshaus am Klinikum Oldenburg finden Menschen Hilfe und Unterstützung, um gesund zu bleiben, gesund zu werden oder trotz Krankheit ein Höchstmaß an persönlichem Wohlbefinden zu erreichen. Hierfür gibt es jedes Jahr weit über 100, zumeist kostenfreie, Kurse, Schulungen, Sprechstunden und Fachvorträge. Ob Senioren-Programme, Ernährungsberatung oder Antworten auf konkrete medizinische Fragen, jeder kann hier etwas für seine „Gesundheitsbildung“ tun. Bewährte Klassiker oder interessante Neuheiten zur Gesundheitsförderung sind stets mit dabei – gut verständlich vermittelt von Medizinern und Pflegekräften aus dem Klinikum selber sowie Experten aus ganz Deutschland.



Gesundheitshaus Oldenburg

im Klinikum Oldenburg gGmbH
Rahel-Straus-Straße 10, 26133 Oldenburg

Fon 0441 403-2366 oder 403-2230
www.gesundheitshaus-oldenburg.de


Gesundheitshaus


**KLINIKUM
OLDENBURG**